Anbieter: TUI Deutschland GmbH

Hinflug:

07.08.2024 Hannover (HAJ) - Antalya (AYT)

Abflug 14:35 Uhr - Ankunft 19:05 Uhr

Corendon Airlines (XC 2025), Boeing 737 Economy Class (Y), Reisedauer 03:30 Stunden

Gilt für 2 Frwachsene

Unterkunft:

07.08.2024 - Hotel Tuvana AYT21001, Komfort (4*), Antalya, Antalya

08.08.2024 Double Standard, Shower, WC, Balcony, Air-conditioning, Garden View, Land Side,

Frühstück

Gilt für 2 Erwachsene

Bustransfer bis/von Unterkunft inklusive

Zug zum Flug:

07.08.2024 Kostenloses Zug zum Flug 2. Klasse Oneway Hin

Gilt für 2 Erwachsene

Rückflug:

08.08.2024 Antalya (AYT) - Hannover (HAJ)

Abflug 21:50 Uhr - Ankunft 00:45 Uhr + 1

Sun Express (SXS 0234), Boeing 737-800 Economy Class (Y), Reisedauer 03:55 Stunden

Gilt für 2 Erwachsene

Zug zum Flug:

09.08.2024 Kostenloses Zug zum Flug 2. Klasse Oneway Rück

Gilt für 2 Erwachsene

Anbieter: TUI Deutschland GmbH

Versicherung:

07.08.2024 - (RRP) Vollschutz (RRV/RAB) ohne SB bis 65 Jahre - pro Person

09.08.2024 RRP

Versicherer: Allianz Travel (AWP P&C S.A.)

Gilt für 2 Erwachsene

1.070.00 EUR

Hotel Tuvana

UNTERKUNFTSADRESSE

Hotel Tuvana

Tuzcular Mh. Kanlik Sk No 18 TR 07100 Antalya

Tel + 90 02422444054 Fax + 90 x0123456789 Email test@tui.de

ZUS. INFORMATIONEN

Touristensteuer

Kurtaxe/Ökosteuer/Touristensteuer: Im Preis inbegriffen.

WESENTLICHE EIGENSCHAFTEN IHRES HOTELS

Ausstattung

- Check-in Zeit ab 14:00 Uhr
- Check-out Zeit bis 12:00 Uhr
- Internet: WLAN/WiFi, im gesamten Hotel (Anlage): ohne Gebühr
- Zahlungsarten: TUI Card / VISA, MasterCard, American Express
- Parkmöglichkeiten: Parkplatz (nach Verfügbarkeit), bewacht: ohne Gebühr
- Landeskategorie: 4 Sterne

Lage & Entfernung

- Strand ca. 2 km
- Stadtzentrum/Ortszentrum direkt
- nächster Ort Antalya Altstadt direkt

Essen und Trinken

• Getränke: ausgewählte nicht alkoholische Getränke: gegen Gebühr, ausgewählte nationale alkoholische Getränke: gegen Gebühr, ausgewählte Tischgetränke zu den Mahlzeiten: gegen Gebühr

HINWEIS FÜR PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT

Dieses Produkt ist im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Ob es trotzdem Ihren individuellen Bedürfnissen entspricht, erfragen Sie bitte bei Ihrer Buchungsstelle!

Einreisebestimmungen Türkei

Nein

Nein

EINREISEBESTIMMUNGEN

Gesundheitsvorsorge Impfungen

 Titel
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen
 Gesundheitszeugnis erforderlich

 Essen & Trinken

 Malaria
 Nein/1

 Typhus & Polio
 Ja

Anmerkungen Impfungen

Cholera

Gelbfieber

[1] Die Türkei gilt als malariafrei.

[col]

Pass- und Visabestimmungen Notwendige Einreisedokumente

Titel	Pass erforderlich	Visum erforderlich	Rückflugticket erforderlich	Personalausweis/Identitätskarte
Deutschland	Nein	Nein	Ja	Ja
Türkei	-	-	-	
Andere EU- Länder	1	2/3	Ja	-
Schweiz	Nein	Nein	Ja	Ja
Österreich	Ja	Nein	Ja	-

Personalausweise/Identitätskarten

U. a. Staatsbürger der folgenden, in der obigen Tabelle genannten Länder können für **touristische Aufenthalte** von max. 90 Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 180 Tagen mit Personalausweis/Identitätskarte einreisen, sofern sie nicht mit dem Pkw einreisen. Deutsche Ausweisdokumente dürfen innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Gültigkeit genutzt werden. In der Praxis werden allerdings aültige Ausweisdokumente dringend empfohlen:

[1] Deutschland, Belgien, Schweiz, Frankreich, Griechenland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Malta, Portugal und Spanien.

Hinweis für deutsche Reisende:

Von einer Einreise mit einem vorläufigen Reisepass oder mit einem abgelaufenen Personalausweis/Reisepass wird abgeraten, weil die Einreise und auch die Ausreise mit diesen Dokumenten in der Vergangenheit mehrfach verweigert wurde.

Reisepassinformationen

Laut Artikel 7.1b des "Gesetzes über Ausländer und internationalen Schutz", Nr. 6458, müssen Reisepässe mindestens 60 Tage über das Ablaufdatums des Visums, des e-Visums, des visafreien Aufenthalts oder der Aufenthaltserlaubnis hinaus gültig sein. Aus diesem Grund wird empfohlen, dass der Reisepass bei der Einreise noch mindestens 6 Monate gültig ist. Von dem oben genannten Gesetz ausgenommen sind Staatsbürger, die in die Türkei mit ihrem Personalausweis reisen dürfen. Reisende, die ein e-Visum beantragen möchten, müssen einen Reisepass haben, der bei der Einreise noch mindestens 6 Monate gültig ist. Der Reisepass sollte zudem mindestens eine freie Seite aufweisen.

Deutsche Reisepässe dürfen theoretisch innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Gültigkeit für die Einreise in die Türkei genutzt werden. Hinweis: Von einer Einreise mit einem vorläufigen Reisepass oder mit einem abgelaufenen Personalausweis/Reisepass wird jedoch abgeraten, weil die Einreise und auch die Ausreise mit diesen Dokumenten in der Vergangenheit mehrfach verweigert wurde. Reisepässe, die während des Aufenthalts gültig sind, werden empfohlen. Auch kann es bei der Ausreise aus der Türkei mit abgelaufenen Ausweisdokumenten zu Problemen kommen. Außerdem müssen Deutsche grundsätzlich bei der Ein- bzw. Ausreise nach bzw.

Deutschland über einen gültigen Reisepass/ Personalausweis verfügen.

Österreichische Reisepässe müssen noch mindestens 60 Tage nach Ablauf des Visums bzw. mindestens 6 Monate bei der Einreise gültig sein. **Hinweis**: Für die Beantragung eines e-Visums, das u.a. österreichische Staatsbürger beantragen können, wird bei Einreise eine Mindestgültigkeit des Reisepasses von 5 Monaten verlangt.

Schweizer Reisepässe dürfen bei der Einreise abgelaufen sein. Hinweis: Von einer Einreise mit einem abgelaufenen Reisepass/Identitätskarte wird jedoch abgeraten, weil die Einreise und auch die Ausreise mit diesen Dokumenten in der Vergangenheit mehrfach verweigert wurde. Reisepässe, die während des Aufenthalts gültig sind, werden empfohlen.

Anmerkung zum Reisepass

Bei Einreise mit einem Reisepass muss dieser noch mindestens über eine leere Seite verfügen.

Visainformationen

Achtung: Eine Einreisesperre für Einreisende aus Deutschland und aus anderen von COVID-19 stark betroffenen Ländern wie der Schweiz besteht bis auf Weiteres.

Ein Visum ist allgemein erforderlich, ausgenommen sind u.a. Staatsangehörige der folgenden, in der obigen Tabelle genannten Länder für einen Aufenthalt bis zu 3 Monaten innerhalb von 180 Tagen (sofern nicht anders angegeben):

[2] EU-Länder und Schweiz (Lettland für 30 Tage), (Ausnahmen: Visumpflicht besteht für Staatsangehörige von Zypern (Siehe [3] E-Visum).

E-Visum

Visumpflichtige Reisende müssen vor der Abreise ein e-Visum beantragen.

[3] E-Visum (Online-Visum) für touristische und Geschäftszwecke

U.a. Staatsbürger der im Folgenden genannten Länder müssen vor der Abreise ein Online-Visum auf der Homepage der türkischen Regierung für touristische und geschäftliche Aufenthalte (nicht für technische Einsätze) von max. 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen beantragen (sofern keine andere max. Aufenthaltsdauer angegeben ist). (Das E-Visum wird online per Kreditkarte bezahlt und kann anschließend heruntergeladen werden.):

[3] Zypern (max. 30 Tage pro regulären Aufenthalt).

Einreise mit einem Boot

Visumpflichtige Reisende, die mit einem Boot einreisen, sollten vor der Reise ein Visum bei der zuständigen türkischen diplomatischen Vertretung beantragen.

Touristen, die mit einem Kreuzfahrtschiff in die Türkei einreisen, sind für einen Aufenthalt von bis zu 72 Stunden von der Visumpflicht befreit.

Einreise mit Kindern

Deutsche: Personalausweis (nur für touristische Aufenthalte) oder maschinenlesbarer Kinderreisepass oder eigener Reisepass. Österreicher: Eigener Reisepass.

Schweizer: Eigener Reisepass oder Identitätskarte (nur für touristische Aufenthalte).

Hinweise zu Reisen mit Kindern

Erfolgte die Ausreise aus Deutschland legal, bestehen für alleinreisende Minderjährige oder bei Reise mit nur einem sorgeberechtigten Elternteil reisende Minderjährige keine besonderen Vorschriften.

 $\label{prop:continuous} \mbox{F\"{u}r} \mbox{ die Kinder gelten jeweils die gleichen Visumbestimmungen wie f\"{u}r} \mbox{ ihre Eltern}.$

Seit dem 27. Juni 2012 benötigen Kinder für Reisen in das Ausland (auch innerhalb der EU) ein eigenes Reisedokument (Reisepass / Kinderreisepass). Eintragungen von Kindern in den elterlichen Reisepass sind nicht mehr möglich.

Einreise mit Haustieren

Für **Hunde** und **Katzen** wird ein mindestens 15 Tage und maximal 12 Monate altes Gesundheitszeugnis benötigt, das bescheinigt, dass das Tier gesund ist. Hunde, die älter als drei Monate sind, müssen mindestens 15 Tage und höchstens 12 Monate vor der Einreise gegen Parvovirose, Distember, Hepatitis, Leptospirose und Tollwut und Katzen gegen Tollwut geimpft worden sein (mindestens 15 Tage und höchstens 12 Monate vor der Einreise, im Impfausweis nachzuweisen).

Bearbeitungsdauer

Unterschiedlich, abhängig von der Nationalität des Antragstellers.

Bei persönlicher Antragstellung sofort oder nach wenigen Tagen. Bis zu 3 Monate bei Rückfragen in Ankara. e-Visum: Bis zu 48 Stunden.

Gültiakeit

Unterschiedlich, je nach Nationalität und Reisezweck. Transitvisum: 3 Tage.

Transi

Ansonsten visumpflichtige Reisende, die innerhalb von 24 Std. mit dem nächsten Anschluss weiterfliegen, den Transitraum nicht verlassen und über bestätigte Weiterreisedokumente verfügen, benötigen kein Transitvisum.

Visaarten und Kosten

Touristen-/Geschäftsvisum für einfache und mehrfache Einreise, Arbeits-, Ausbildungs- und Forschungsvisum und Transitvisum. Visa u. a. für Staatsbürger Zyperns (griechischer Teil) werden auf ein herausnehmbares Blatt im Reisepass eingetragen.

Kosten

Auskünfte erteilen die zuständigen konsularischen Vertretungen (s. Kontaktadressen).

Antrag erforderlich

- a) Antragsformular(e) (je nach Konsulat unterschiedliche Anzahl).
- (b) Passfoto(s) (je nach Konsulat unterschiedliche Anzahl).
- (c) Reisepass, der bei der Einreise noch mindestens 6 Monate gültig ist.
- (d) Gebühr (Zahlungsmodus ist zu erfragen).
- (e) Ggf. Verdienstbescheinigung.
- (f) Ggf. Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland, Österreich oder die Schweiz.
- (g) Ggf. Einladungsschreiben des türkischen Geschäftspartners.
- (h) Nachweis von Rück- oder Weiterreisetickets.

Sollte eine postalische Antragstellung möglich sein, ist ein frankierter Einschreiben-Rückumschlag beizufügen.

E-Visum

- (a) Kreditkarte (nur Mastercard, Visa oder UnionPay),
- (b) Flugreservierung,
- (c) Reisepass, der bei der Einreise noch mindestens 6 Monate gültig ist.

[col]

HINWEISE ZU EINREISE- UND GESUNDHEITSPOLIZEILICHEN INFORMATIONEN

Bitte beachten Sie, dass die vorstehenden Informationen lediglich allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten zum Gegenstand haben, die zudem Änderungen unterliegen können. Über weitere für Sie und Ihre Mitreisenden maßgebliche Einreise- und Gesundheitsbestimmungen sowie deren aktuellen Stand bis zu Ihrer Abreise informieren Sie sich bitte bei Ihrer Vertriebsstelle, auf www.tui.com/einreisebestimmungen oder bei den für Sie zuständigen Botschaften/Konsulaten.

Die Informationen zu den Pass- und Visumerfordernissen veröffentlichen wir mit freundlicher Genehmigung von Columbus Travel Media.

[col]

QUELLENANGABEN

[col] Der Reiseführer - Columbus Travel Media Ltd. - Stand - 29.05.2024 (Unverändert gültig seit: 28.05.2024)

Information: Einreisebestimmungen für deutsche, schweizerische und österreichische Staatsbürger werden mit freundlicher Genehmigung von Columbus Travel Media veröffentlicht. Alle Angaben ohne Gewähr.

Auszug der Buchungs- und Versicherungsbedingungen

2 Bezahlung

2.3 Der **restliche Preis** wird 4 Wochen vor Leistungsbeginn fällig, wenn feststeht, dass Ihre Leistung – wie gebucht – durchgeführt wird und der **Reiseplan** entweder bei Ihrer Vertriebsstelle (z.B. Reisebüro, Online-Reisebüro, Call Center) bereitliegt oder Ihnen verabredungsgemäß übermittelt wird. Bei **Kurzfristbuchungen** (ab dem 28. Tag vor Leistungsbeginn) wird der gesamte Preis sofort fällig.

8 Rücktritt durch den Kunden vor Leistungsbeginn/Rücktrittsgebühren

- 8.1 Der Kunde kann jederzeit vor Leistungsbeginn von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber TUI zu erklären. Falls die Leistung über einen Vertriebsstelle gebucht wurde, kann der Rücktritt auch dieser gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.
- 8.2 Tritt der Kunde vor Leistungsbeginn zurück oder tritt er die Pauschalreise bzw. die gebuchte Einzelleistung nicht an, so verliert TUI den Anspruch auf den vereinbarten Preis. Stattdessen kann TUI eine angemessene Entschädigung verlangen.
 - soweit der Rücktritt nicht von TUI zu vertreten ist und
 - am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer N\u00e4he keine au\u00dfergew\u00f6hnlichen Umst\u00e4nde auftreten, die die Durchf\u00fchrung der gebuchten Leistung oder – falls in der gebuchten Leistung enthalten - die Bef\u00f6rderung von Personen an den Bestimmungort erheblich beeintr\u00e4chtigen; Umst\u00e4nde sind unvermeidbar und au\u00dfergew\u00f6hnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von TUI unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht h\u00e4tten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden w\u00e4ren.

Näheres zu den Rücktrittsgebühren finden Sie in 8.4 der vollständigen AGB.

11 Rücktritt und Kündigung durch TUI

11.2 Bei Pauschalreisen kann TUI bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Bestätigung angegebenen **Mindestteilnehmerzahl** bis 4 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Reisenden). TUI informiert Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis dann unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zurück.

Die vollständigen AGB können auf www.tui.com/allgemeine-geschaeftsbedingungen eingesehen.